

Sonnabends, den 31. Maji, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl,

No.

22.



Original Eintrag

Wochentlich-**Stettinische**

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu versehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu
kauffen und verkauffen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gesunden und gefohlen worden, wo
Gelder anzusetzen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen auf Verantlassung Einer Königl. Hochprelllichen Regierung, ad instantiam des Bürgers
meißer von Schiffen Erben, einige von dem Cammerer Dahlemann zur Sicherheit gegebene Preiße,
so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Braslet mit Diamanten, a goldene Arms-Ketten, eine goldene
Schnur Kette, ein goldenes Crucifix, einige echte Perlen, ein goldenes Schaup, und andere Silberstücke,
in Termino den 1ten Martii, den 2ten Junii, & achten Augusti 1766, an den Weißbietenden verkauf-
fet werden. Liebhabere können sich in obbenannten Termino bey dem Notario Courtweg einfinden, ihrem
Both ad protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Bezahlung in seinem
Courant gemärtigen. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchlesung bey ihm
zu sehen bekommen.

Es sollen den 6ten Junii a. c. in der Wiszwe Schulgen Wohnung in der Spuh-Strasse, in der mitte-
lern

lern Stagg, verschiedene Messble, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Lische, Stühle, Stinde und verschie-
dendes Haus-Geräthe, per Notarium Boumberg veräußert werden. Liebhabere werden ersucht,
sich des Vormittags um 9 Uhr dafelbst einzufinden, und wird ohne bare Bezahlung nichts verhandelt
werden.

Bei dem Kaufmann Leopold allhier ist um conuenable Preiss zu haben, Königsberger und Rufis-
schen rein Haarf, Vorze, diverse Sorten Flachs, Holländischen Schwefel, Ewe Dop und grünen Ewe, Cas-
sabarinen-Pflaumen, Französische Confituren, Syoop Capillaire, &c. als auch Holländischen Eydammer
Käse, nach Wohlthät in billigen Preiss.

Bei dem Kaufmann Selberg oben der Schuß-Strasse zu Stettin, sind wieder gute ausgebrannte
Dach-Steine um eivilen Preiss zu haben.

Demnach zwischen denen Erben des Gastwirth Dückmann und dessen Frauen, dessen gemeinschaft-
liche, in der Breiten-Strasse belegene Haus, die drey Cronen genannt, veräußert werden soll, und dazu
Termini licitationis auf den 7ten May zum ersten, den 6ten Junii zum andern, und dem 9ten Julii c. zum
drittenmahl angesetzt worden: So haben sich diejenigen, welche Käufere abzugeben gemeynet seyn, in denen
angesehten Terminen vor der Königl. Regierung hieselbst zu stellen, ihren Gebot ad protocolum zu
geben, und nach Befinden die Abdicktion zu gewarten. Signatum Stettin, den 2ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen des verstorbenen Rethen-Provisoris und Bäckers Meister Samuel Steffen hinterlassene
Immobilia und Grund-Stücke, als: Ein Wohn-Haus in der Brücken-Strasse, nach der gerichtlichen
Eare 708 Rthl. 2 Gr., ein Camp Landes, auf 160 Rthl. tariret, ein und einen halben Morgen Land-
Wiese, auf 60 Rthl. tariret, und einen halben Morgen Land-Wiese, auf 22 Rthl. tariret, zur Ausein-
derung dessen hinterlassenen Kinder, des hiesigen Bürgers und Bäckers Meister Friedrich Steffen, und
des Bürgers und Bäckers zu Stettin Meister Johana Krugen Ehefrau, in Termino den 14ten Junii a. c.
als an dem Sonnabend vor dem 3ten Sonntag nach Trinitatis zu Rath-Haus an den Meistbietenden
den verkauft werden: Dabero ist Kaufzufage an solchem Tage zu Rath-Hause einzufinden, und zu
gewärtigen haben, das denjenigen, welche die beste Conditiones offeriren, der Zuschlag ertheilt werden
wird. Stettin, den 22ten April 1766. Bürgermeister und Rath.

Bei denen Hochstrenberlich von Stadtschickischen Gerichten in Wolin in der Lieben-marc leg Preuss-
Jorn, ist des Müller Neumanns dafelbst belegene Wälder und des Wälders, dera Wohn-Haus und Gar-
ten, voluntarie subhastiret, und sechs Terminis licitationis auf den 23ten Junii a. c. dafelbst an, worin
Kaufzufage eingeladen werden. Unter annehmlichen Conditionen kan selbige auch plus licitati ver-
pachtet werden.

Es soll in denen nachspezificirten Aemter-Jorken an Kaufmanns-Holz, als: 1.) Im Amte Kügens-
walde, 50 Stück Eichen zum Schiffbau. 2.) Im Amte Bülow, 70 Stück Eichen zum Schiff-
bau, 30 Stück Fichtene Schiff-Masten, 50 Stück Fichtene Sägeblöcke von 2 Länge, 50 Stück Fichtene
starke Balken, per modum licitationis verkauft werden, weshalb Termin licitationis auf den 9ten,
10ten und 11ten Junii a. c. präfixiret. Als wird solches jebermänniglich, und Insond ertheilt denen mit
Holz handelnden Kaufleuten, hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche sich beiret sind,
dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. in
Dauptstadt-Kammer zu Stettin einzufinden, ihren Vorh ad protocolum geben, und gewärtigen, das dem
Meistbietenden das Holz als auf Königlich allergnädigster Approbation addiciret, nach ein Contract dar-
über ertheilt werden soll. Abdes denen Zeitanten zur Nachricht dienet, das die Bezahlung des Holzes
in Solde geschehen muß. Signatum Stettin, den 17ten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Kammer.

Als dem Königl. hohen Interesse conuenable erachtet worden, das in denen nachspezificirten Aem-
terlichen Aemter-Jorken einiges Eichen und andere Sorten-Kaufmanns-Holzes, per modum licitationis
verkauft werden, nemlich: 1.) Im Amte Friedrichs-walde. In dem Friedrichs-walde und Hagenkrug-
chen Kreyer: 20 Ringe Eichen-Holz, 2 Scheel Eichen-Balken, 30 Stück Eichen zum Schiffbau,
20 Stück starke Fichten Balken, 65 Stück dito mittel Balken, 125 Stück dito Sparr-Stücke, 200 Fuß
den Fichten Schiff-Holz. 2.) Im Amte Colbatz. a) Im Wübenbeckischen Kreyer: 10 Ringe Eichen-
holz, 20 Scheel Klein Klapp-Holz, 40 Stück Eichen zum Schiffbau, 20 Stück Eichen. b) Im Claus-
dammschen Kreyer: 20 Stück Eichen zum Schiffbau, 50 Stück Buchen. c) Im Klüßchen Kreyer,
20 Stück Eichen zum Schiffbau. 3.) Im Amte Stepenitz. a) Im Stepenitzischen Kreyer: 10 Stück
Fichten mittel Balken, 50 Stück dito Sparr-Stücken, 100 Fuß den Fichten Schiff-Holz. b) Im Hüs-
denbrückischen Kreyer: 10 Stück Fichtens mittel Balken, 100 Stück dito Sparr-Stücken, 100 Fuß den
Fichten,

Stören, und so die Eisen Schiffs-Holz. 4.) Im Amte Vriß. Im Beverberghischen Kreise: 40 Stück Eisen zum Schiffs-Bau. 5.) Im Amte Wilsloh. Im Wrißberghischen und Eulgenischen Kreise: 20 Stück Eichen zum Schiffs-Bau, 25 Stück Buchen mittel-Walden, 30 Stück Eichen-Schwarz-Eichen, 1000 Kubden Eichen Schiffs-Holz. 6.) Im Amte Naugardten. In dem Rathenowischen und Hudlischen Kreise: 40 Stück Eichen zum Schiffs-Bau, 30 Stück Eichen noch von voriger Licitation, 300 Kubden Eisen Schiffs-Holz. 7.) Im Amte Saachig. Im Jachshagenischen Kreise: 30 Ringe Stad-Holz an Nieden, Dehsthe und Tonnen Städen, und hiezu Tetraui Licitationen auf den Fein, ruten und runden Jur nit z. c. anderwärts. So wird solches febermäßiglich, und insbesonder denen mit Holz-verdienter Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gefonnen sind, oben beschriebtes Holz zum Ebell oder gänglich zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gemüßigen, das dem Meistbietenden, und vor die besten Conditionen offeriret, dieses Holz auf Königlich allergnädigster Approbation adkiret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wie denn deren Licitationen zur Nachricht dienet, das die Verzehlung des Holzes in Gelde geschehen muß, auch die Designation des Holzes in Termino vorgezeigt werden soll. Signatur Cöstin, den 17ten May 1766. Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als die Rahn- und Schneide-Mühle zu Creston an der Rega, eigentlich an die Meißbiertheilung, verkauft werden soll, und dazu Termino Licitationis auf den 27sten May, 6ten und 23sten Junii a. c. 1766 der obbesagten Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer angeschlossen, so wird dem Publico hiedurch solches bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, diese Rahn- und Schneide-Mühle erbs und eigenthümlich zu sich zu kaufen, sich in gedachten Terminen allhier bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und in ultimo Termino gemüßigen, das solche plus minus licitari, und demjenigen, der die besten Conditiones offeriret dürfte, bis auf allergnädigster Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Cöstin, den 2ten May 1766. Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Stargard sollen 2 Erbknecht Wärdeländer Heilung, halber plus minus verkauft werden. Termino licitationis auf den 27sten May, 10ten Junii und 17ten Julii a. c. vor dem Stadtrichter angezeiget, und sollen diese Wärdeländer in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Zu Rügenwalde in Hinterwarken sollen folgende, des Herrn Stadtschreifers Engelken zu Gutrow geschiedener Ehefrau, geborne Davidin zugehörige, unter der Jurisdiction des Rügenwaldischen Magis- trats belegene Grundstücke, öffentlich zu Rathhause verkauft werden: 1.) Das Wohnhaus in der Hand- lenckasse, sub No. 3. 2.) Ein viertel Würdland, zwischen dem Schauer Martin Wate, und Peter Meidenbauer. 3.) Die sogenannte Kälberwiese bey dem Feldort. 4.) Ein viertel Wärgen in der neuen Wiese, neben dem Waschnader Wilhelm. 5.) Ein kleines Kälberland, zwischen des Baumann Jacob Schmidt, und des seligen Notarii Brühmachers Witwe Korfändern, sine belegener. 6.) Ein halbes Kälberland, zwischen dem Böttcher Nictrau, und des Leßer Schmalen Erben. Termino licitationis sind auf den 27ten May, 6ten Junii und 27sten Junii a. c. angesetzt. 7.) Diejenigen, welche ein An- und Wiederprüchrecht haben, werden erga ultimum Terminum sub pana proculsa causet. Signatur Rügenwalde, den 2ten April 1766.

Wärgemeßere und Rath der Stadt Rügenwalde. Da ad instantiam des Raths und Hofgerichts-Procurat Haberlach, als Conventus Blondenburger Wärgelischen Concurus, nachmalen Terminum zum Verkauf der Wärgelischen Güther, nemlich des großen Guthes, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf., und des kleinen, welches auf 2993 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, gestühlet worden: so ist Terminum auf den 17ten Junii a. c. auf den Königl. Hofgerichte anderwärts, in welchem solche Güther absehbar dem Meistbietenden käuflich zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmalen weiter dagegen gehöret werden, auch pignorem eandem zu sich zu nicht nachzulegen werden. Signatur Cöstin, den 25ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht. Es sind zwar zur erblichen Verkaufung der Wassermühle zu Leba, schon einige Licitationen-Termine angezeiget gewesen, wann sich aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, inzwischen aber sehr die Mühle von neuen repariret, und im Stande gesetzt worden; so hat man rescribiret, nachmalige Licitationen-Termine zum öffentlichen Verkauf dieser Mühle auf den 30sten May, 27sten Junii und 23sten Julii a. c. anzusetzen. Kauflustige können sich also in gedachten Terminen allhier auf dem Königl. Des- purations-Collegio Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und gemüßigen, das demjenigen, welcher in ultimo Termino die besten Conditiones offeriret, die Mühle bis auf Selten des Königl. Hofgerichts Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Cöstin, den 27ten April 1766.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation-Collectum.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da die kleine Jagden auf den Burgischen Stadtfeldern Hebeurenkendorff, Geseu, Wefcherin und Radickow, auf bevorstehenden Trinitatis pachilos werden, und zur fernernzeitigen Beschachtung dazur benanntes Feldmarkten, Termin licitationis auf den 20sten und 21sten May, auch den 2ten Junii. a. e. präfigiret worden: So können diejenigen, welche Belieben tragen diese Jagden zu pachten, sich in denen angezeigten Terminis, besonders in ultimo Termino bey der Königl. Kriegs- und Domainen Cammer Vormittags um 10 Uhr mittags, ihren Gebeth ad protocolam geben und gewärtigen, daß ein Meißbiethenden die Jagden abdiciret, und ihm darüber auf 3 Jahre ein förmlicher JagdPachtContract ertheilet werden soll. **Signatum Stettin, den 2ten May 1766.**

Königlich Preussische Kammersche Kriegs- und Domainen Cammer.
Als das Königl. Eisen-HüttenWerk zu ZorgeLOW an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazur gehörigen Pertinentien, den Hobeln, Ofen und Hammer-Schmieden nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis pachilos wird, und von da an anderweit, nach den bisherigen Anschlag, gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr, an den Meißbiethenden wieder verpachtet werden soll, auch hien Termal licitationis auf den 20sten, 21sten Junius, und den 2ten Junii. a. e. präfigiret worden: So können Liebhaber hiezu, sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen Cammer früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, den Anschlag inspiciere, auch selbst vorher an den dort gelassenen Eisen-HüttenWerk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihren Gebeth thun, da denn derjenige so die besten und stärcksten Conditiones und Offerten bebringt wird, zu gewärtigen, daß das hiesige EisenWerk mit allen Pertinentien sogleich übergeben und der Contract darüber aufgesetzt wird. **Signatum Stettin, den 2ten May 1766.**

Königlich Preussische Kammersche Kriegs- und Domainen Cammer.
Da Seine Excellenz der Königl. Herr Oberhofmeister Reichgraf von Warsenleben, Vero Vermersches Durch Schenken, so im Flemmingschen Kreis, zwischen Lamin, Erpion und Breditzberg gelegen ist, welches auf Johannis. a. e. pachilos wird, anderweit verpachten lassen wollen, bey welchem die Inventarium an Saaten, Aindvieh, Schaafe und Schwein fürhanden, jedoch kein der Viehstand noch completeret werden: so können Nachliebhaber sich zu dem Ende bey dem Herrn Don capitulis Reichgraf zum Zimmern in Lamin, oder Deconomleinspector Appel zu Schwirfen melden, die Conditiones zur neuen Verpachtung vornehmen, und haben zu gewärtigen, wenn solche annehmlich, daß mit ihm contractiret werden darf.

4. Sachen so innerhalb Stettin gekohlen worden.

Es ist auf der Schiffbauers-Kassade, aus einem Hause, eine Taschenuhr, mit einem emallierten Silber-Platt, in drey Behältern, wovon das äußerste mit Chagrin überzogen ist, den 21sten May. a. e. entnommen worden; inwendig auf der Uhr sehet der Name Götz, und die No. 256 oder 257, an der Uhr ist eine silberne Kette, woran ein silbernes Verlocht hängt, worauf der Name J. L. und die Nummerung gekohlen ist: Sollte jemand diese Uhr zum Verkauf gebracht, oder sonst Nachricht davon haben werden können, der beliebe solches dem Notario Baurmieg anzuzeigen, wofür derselbe einen billigen Recompens geben wird.

5. Sachen so aufferhalb Stettin gekohlen worden.

Es sind unserm 2ten May. a. e. zu Stoly folgende Sachen diebstahl Weis entnommen worden, nämlich ein silbernes Messer mit beschnittenen Faden, eine silberne Zuckers-Trenn-Dose, und eine silberne Messer. Das so jedes Stück ist mit dem Nahmen G. F. S. im Zuge, und einer Erone gezeichnet. Es wird daher derselben mählich, besonders aber die Herren Gold-Schmiede und Judenschloß dienstlich eruchtet, wenn derselben gleich zum Verkauf angeboten wird, es für verdächtig anzuhalten, und dem Herrn Administrator Zeyher in Stettin gegen eine Recompens von 5 Rthlr. anzuzeigen.

6. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

In des Inspectoris Koch zu Damerhede Credit Sache ist Concursus ex officio effectus, und Creditores der Prohemata, welche zu Edlin, Colberg und Belgard affigiret sind, ad liquidandum ergo Terminum den 2ten Junii. a. e. citiret. Welches auch hiedurch zur Nachricht bekant gemacht wird. **Signatum Am Stettin, den 2ten May 1765.**
Königl. Preussische Amtes- Gericht des hiesigen Der Birger und Brauer Johann Strep zu Regenwalde, hat von den Schaffner Joachim Tagewisch hieselbst, eine Zwey-Rathe, an der Erlenen-Wiese bis an die Labunische Scheide gehend, für 100 Rthl. gekauft.

kaufft, und soll das Kauff-Geld den 10ten Junii a. c. zu Rath-Hause gezahlet werden, gegen welchen Termin die einträglichen Creditoren hierdurch peremptoria citiret werden, alsdann zu erscheinen.

Ad instantiam derer Gebrüder Rissen, und Creditores und Lehnseligen an dem von dem General-Major von Grumborn und Lieutenant von Somnitz abgekauften, im Stolpischen Kreise gelegenen Gutes Schurrow, eitelalter. 3rea Terminum peremptorie den 7ten September a. c. respectivo ad liquidandum & excoedendum jus promissos & retractus vel retentionis vorgeladen, sub comminatione, das solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungs-Fall präcludiret werden sollen. Signatur Eselin, den 17ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Vericht.

Der denen Stadtgerichten zu Prenzlau, und des weiland Bürgers und Kaufmanns Bartholomäi Stöffels nachgelassene Immobilien, als: 1.) Ein Haus in der Mühlensstrasse, so 692 Rthlr. 23 Gr. taxirt ist, 2.) eine Allmähdt (die Hufe Landes, mit der Loh von 900 Rthlr., 3.) ein Kranchenberg von 3 und einen halben Schffel Ruffsaat, zum Taxa 200 Rthlr., 4.) ein großer Obst- und Kirschgarten vor dem Neudörschenhore, so 470 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget, Theilungs halber subhastiret, und Termin licitationis auf den 6ten May, 10ten Junii und 17ten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr angesetzt; zugleich auch Creditores gegen den letzten Termin ad liquidandum & verificandum sub pana perpetui silentii citiret werden.

Ad instantiam Creditorum sollen des ausgetretenen Kaufmanns Jacob Becu Immobilien, bestehend 1.) in einem am Markte gelegenen Wohn- und Brauhaus, nebst einem dahier befindlichen Brandt- und Malzhause, welches per Taxam judicalem auf 1000 Rthlr. 2.) in einem grossen Garten, welcher 133 Rthlr. 2 Gr. und 3.) in einer halben Muth Acker, so 40 Rthlr. gewürdiget worden, in Termin den 29ten April, 17ten Junii und 17ten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Kaufsüchtige können sich in dñm Termins Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst einfinden, ihr Gebot thun, und haben plus licitantes in ultimo Termino folgende der Addition zu gewärtigen. Zugleich werden alle und jede Creditores, welche an des erwehnten Kaufmanns Jacob Becu Vermögen, Ansprüche zu machen berechtigt sind, hiers mit gegen obbemeldete Termin nochmals, und zwar sub pana praclusa & aeterni silentii citiret. Signatur Tausenbürg, den 19ten Martii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Friederichs Wilhelm von Puno, als hiesigen Besizer des in dem Vorischen Kreise gelegenen, nach an den Öhrichen von Lüderich veräußerten Gutes Canors, sind sämtliche unbekandene Creditores, oder wer sonst auf dieses Guth auf irgend eine Art eine Ansprüche zu haben vermerket, gegen den 25ten Junii a. c. vorgeladen, solche sub pana praclusa & perpetui silentii zu verifiziren; welches hiedurch in jedermann nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin den 17ten Martii 1766.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Es soll in Ansehung des entwichenen Haushalters Niensens Haus, so von geschwornen Stadtmannern und Zimmermeistern zu 330 Rthlr. taxirt worden, den 23ten May, 27ten Junii und 29ten Augusti a. c. gerichtlich veräußert werden. Liebhabere können sich, alldem Terminen Morgens um 8 Uhr vor Gericht daselbst in Curia einfinden; wie denn auch zugleich des Nichtens Creditores hierdurch citiret und vorgeladen werden, sub pana praclusa in denen anderweiten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren.

In Prenzlau haben des Herrn Major von Wolbeck hinterlassene Erben, ihr in der Lubus-Strasse des gelegenen großes Ob- und Brau Haus, wobei Hoff-Kamm, Eherweg, Stallung und Garten, Theilungs halber auf den 10ten Junii, 17ten Julii und 25ten Augusti a. c. subhastiren, zugleich auch Creditores gegen den letzten Termin sub pana praclusa citiren lassen. Taxa judiciali ist 233 Rthlr. 22 Gr.

Als des Kaufmanns Jacob Friederich Commerabts Haus und übrige Immobilien alhier gerichtlich veräußert werden sollen; so wird solches dem Publico allergnädigster Königlicher Verordnung nach des Taxat gemacht, jedoch können sich Liebhabere dazu nicht allein in vorherigen Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, und ihren Voth ad proctorollam geben, sondern es werden auch zugleich alle und jede Creditores, so an erwehnten Kaufmann J. F. Commerabt eine Ansprüche oder Forderung haben, hiedurch sub pana praclusa gefordert, und vorgeladen, in solchen anderweiten Terminen, als den 28ten May, 27ten Junii und 27ten Augusti a. c. ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. De retum Anclam, den 23ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

7. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

In der Stadt Schläme fehlen annoch folgende Handwerker, so mit Nutzen angesehen werden können, als: 3 Schuhmacher, 2 Zeugmacher, 1 Reißschläger, 1 Schläger, 1 Handschmacher, 1 Leinwäcker und 1 Messerschmidt. Bemeldeten Professionisten wird hiedurch zugleich versichert, das sie daselbst nicht allein ihr etwelches Brod finden können, sondern ihnen auch zu ihrem Establishment alle mögliche Hülfe angedeihen soll.

8. Gelder

8. Gelder so zinobar ausgethan werden sollen.

Den der Pfarr Kirchen zu Giesbe haben 600 Rthlr. Preussisch Courant zu 70 Centen zinobar auszuthun beliebt; Wer solche in Neglement wärsigen Conditiohne verlangt, kan sich bey dem Provisor dirigente, Sees an Giesbe bestals melden.

Da nun der verstorbenen Arbedator, eris Herrn Holskammen, zu kleinen Kassen hinterlassenen Kins den ihrem Verlangen, eine Woll einvoamt, so wieder zinobar ausgethan werden solt. So können sich dies zeitigen, so diese Rest a 750 Rthlr. fa. werts Geld, und in Ein größtlich Kassen besteht, nach sichers Dies potwed aufschuchen wollen, bes den bestedeten Vormütern, als dem Arbedator Carl Weber zu Giesbe als, und Arbedator Peter Wranndoff zu Prentow, beyde eine Wille von Stargard gelegen, meldeu, und solches gegen gehörige Sicherheit sogleich in Empfang nehmen.

Die Kirche zu Plinnow bey Stettin, hat so Rthlr. zum Ausleihen darat: Wer dieses Geld bey nöthigkeit ist, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Pastore Wbenis in Plinnow zu melden.

Den der Salceder Kirche sind zweene Legati, zusammen a 112 Rthlr. zinobar auszuthun; Wer selbige in Anlehn zu nehmen, und Bekands zu präkiren willens ist, beliebe sich solcheswegen bey dem Pastore zu Plinnow Johann Friedrich Schab zu melden.

9. Avertissements.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat auf ansehendes Abhalten der Hauptmannin von Wedel Tochter und Erben, nachdem sie ein in Hinternommen bezogende Guth Wogelm, welches ein Rest dare von Eudora ist, veräußert, die abwesende Lieutenant Georg Friedrich, Lieutenant Diet Ehrentreich, und Joachim Friedrich, Gebruders von Eudora, desgleichen Carl Wilhelm von Eudora, in Bezugachtung ihrer Beschlusse, auch Hans Gottfried von Steebach, in Aufsehung seiner in besagtem Guthbe etwa vorhandenen Erb Portien, durch öffentliche Proclamato, in drei wiederhalten, nämlich, nemlich auf den 17ten Junii zum ersten den 17ten Julii zum andern, und den 8ten Septemder u. c. zum dritteumahl vorgeladen, den mit der Veranragung, daß falls sie, oder ihre etwanige Leibes Erben nicht erscheinen, sie pro mortuis erkläret, und mit einer Schenkung und Ausschreibe an das Guth und Kaufgeld niemahle weiter begehret, sondern veräußert werden sollen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signaturm Stettin, den 17ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Lieutenant Hans Federich von Flemming, sein Antheil in dem Dorffe Kretzenow, so ihm in der Burglichen Theilung zugefallen, an den Oberst Lieutenant Johann Ernst von Nisch für 1600 Rthlr. wiederkauflich veräußert, und sind zu Abtragung gesamtter Forderungen Creditores auf den 17ten Septemder u. c. mit der Veranragung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen in Aufsehung dieses Guthbe auf dem Lager werden wird, vorgeladen: Nicht weniger die von Flemming, wegen des dergleichen ausstehenden Neben Rechts, mit citiret, als welche bey ihrem Aufschreiben pro absentibus in diesem Handel gewahrt werden sollen. Wornach sich also dieselben, denen dieses angeht, zu achten. Signaturm Stettin, den 17ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Großschäbagen ist der Königlich Ebror-Schreiber Elias Juchmans, ohne Leibes Erben verstorben. Da nun dessen Verlassenschaft, so nach Abzug der Schulden etwa in 10 bis 12 Rthlr. besteht, unter der hundertjährigen Wittwe und des Juchmans nächsten Anverwandten nach dem besagten Stadt Rechte getheilet werden sollen; So werden die etwanigen Erben der Juchmansen hierdurch sub revocacio citiret, sich in Termino seu 25sten Junii a. c. daselbst zu Rath Hause zu erscheinen, und sich in der Erb-Schafft des horts zu legitimiren.

Zu Swinemünde hat der Chirurgus, Herr Wolff, sein Haus an den Kaufmann Herrn Sopper für 1600 Rthlr. veräußert, und in Termino zur Verz und Ablosung auf den 13ten Junii a. c. präfigiret; Daserne nun jemand an dem Hause quak. einige Anforderung zu haben vermerket, so hat derselbe seine Fara vor dem dertigen Stadt Gerichte in dem angezeigten Termino zu dociren, oder der Veräußerung gem Ansehen.

In Schöne hat die Frau Bürgermeißer Ruverus, ihr Wohnhaus in der Koppel-Strass, nebst dem dazu gehörigen Pottman-Garten, an den Herrn Postmeister Renow um und für 800 Rthlr. erd. und eis

genthämlich verkauft. Terminus in gerichtlicher Vollziehung dieses Kaufes ist auf den 20ten Junii a. c. angesetzt, in welchem sich diejenigen so daran eine Anforderung haben, sub pena praclusi zu Rathshaus in Schläme melden müssen.

Der Magistrat zu Freedenwalde in Pommern, etiret nachbenannte, und ausserhalb Landes gegangene anrechtere junge Leute, als: 1.) Johann George Sellnere, ein Schultrecht, 2.) Johann Friederich Franz, ein Schneidergesell, und 3.) Christian Friederich Nizer, der mit der Russisch-Kaiserlichen Arme mitzugesogen, sich innerhalb 3 Monaten, und peremtorie den 21sten Julii a. c. erscheinbar wieder einzufinden, und hieron dem Magistrat Anzeige zu thun, oder zu gewärtigen, das ihr Vermögen confisciret werden soll. Signatum Freedenwalde, den 20ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Schiffsmatrosen Christian Anton Bangen, ist dessen in Hamburg gebürtige Ehefrau, Catharina Maria Naumanns, wegen der ihr dergemessenen bösslichen Entweichung, edictaliter ausgesagt den 8ten September a. c. vorgeladen, sub comminatione, das bey ihrem Ausbleiben die Ehecheidung erkannt werden soll, welches derselben hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Kaufmann Daniel Wessenberg zu Stettin, verkauft sein in der neuen Wall-Strasse, zwischen dem Herrn Secretario Saffer, und der Frau Oberr-Billetier-Buecken gelegenes Wohn-Haus, an den Herrn Amtmann Engelbrecht für 2200 Rthlr. Die Vor- und Abfassung soll in dem nächsten Rechts-Tage nach Trinitatis geschehen. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, das sich in diesem Termine sub pena praclusi et perpetui silentii zu melden.

Als das Cammeres Vorwerk Bahu anderweit auf bevorstehenden Trinitatis entweder in Zeit-Pacht auf 6 Jahr, oder auf Erbins-Pacht ausgehan werden soll, und zu dem Ende Termin litigationis auf den 2ten, 9ten und 17ten Junii a. c. alhier vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer angesetzt worden: So wird dem Publico solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Verlehen haben, dieses Cammeres Vorwerk auf fünfzig Trinitatis entweder in Zeit oder auf Erbins-Pacht zu nehmen, sich in denen angezeigten Terminen alhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer Vormittag um 9 Uhr einzufinden, ihren Vorb. ad protocolum geben und gemäts geschlossen, das mit demjenigen welcher die besten Conditiones offeriren wird, in ultimo Termine litigationis geschlossen, und das Vorwerk nach erfolgter Königl. Approbation entweder in Zeit-Pacht, oder auf Erbins-Pacht eingegeben werden soll. Signatum Stettin, den 22ten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

In Termine den 2ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr, soll die in Wölln neu erbaute, und von dem Schiffer Michael Ganschow bihero geführte Klinder-Yacht, von dem Ehe-Beirich zu Stettin vor- und abgelaufen werden: Als welches denen etwanigen Creditoribus, oder wer sonst ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hiemit bekannt gemacht wird.

Demnach das nach Alten Stettin an die Königl. Regierung gesandte Subhastations-Patent, welches ad instantiam des Contradictoris Cossmühlischen Concursus ertheilet worden, abhänden gekommen, und also daselbst nach gar nicht aufgesetzt worden, so ist der darin gesetzte terminus ultimus nimis angustig, und hat dabey bis den 1sten Julii a. c. ausgesetzt werden müssen. Welches hiehmits in jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Edictum, den 16ten September 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Contradictoris Wachhel-Preussischen Concursus, ist das Geschlecht derer von Mansstrufel, oder der sonst ein Lehrecht an das Gut Ressa, im Fürstenthum Camin besessen, zu haben vermerken, edictaliter et peremtorie gegen den 20ten Julii a. c. ad declarandum vorgeladen, ob sie dieses Gut für den taxierten Werth a 4918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. in jetzigen Gelde returnen, jedoch die post-Taxam veränderte Meliorationis besonders vergütigen müssen, oder in dem Verkauf an den Meliorierenden consentiren wollen, sub comminatione, das sie im Ausbleibensfall mit ihrem Lehrecht praclusuret, und ihnen ein ewiges Strichweigen auferlegt werden soll. Signatum Edictum, den 21sten Martii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Die Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen Pommerschen Inmediat-Stadt Wirtz, füget hiehmits den Wrotheker Johann David Freudenberg zu wissen, welcherestalt nach denen eingegangenen Königl. allergnädigsten Receptis, er als ein Erbschlichter vom Hochlöblichen von Stendensdorffischen Regiment, und aus Furcht vor der Werbung ausserhalb Landes gegangen, edictaliter etiret nicht werden soll. Solchen zufolge citiren Wir ihn, den Wrotheker Johann David Freudenberg hiemit peremtorie, sich a dato binnen 12 Wochen, wovon nemlich 4 auf den 23ten May für den ersten, 4 auf dem 23ten Junii für

für den zweiten, und 4 auf den 27ten Julii, für den dritten und letzten Termin zu rechnen, des und dieselb' einzuführen, und seines Austritts wegen Rede und Antwort zu geben, oder zu gemäßigten, das wider ihn nach den Königl. Edict: verfahren, er als ein muthwilliger Deferteur geachtet, und sein Vermögen zur Invaliden-Casse confisciret werden. Signatur Wirt, den 22ten April 1766.

Es ist Johann Friederich Kauli, eines Amtmanns Sohn zu Wirt in Hinterposten, weil er seit 27 Jahren sich von Stralsunde, alwo er als Apotheker-Geselle in Condition gestanden, entfernt, und seiner Schweser des verstorbenen Joppen von seinem Auserhalt eine Nachfrist zukommen lassen, auf dieselbe Anhalten durch Königl. Proclamaia alhier zu Berlin, Stralsunde, und Wirt auf den 9ten Julii a. c. vorgeladen, daß er, oder allenfalls seine Leibes-Eben erscheinen, und wegen des verhandigen Vermögens ihre Befugnis wahrnehmen sollen, mit der Verwarnung: daß er sonst pro moroso erklärt, und das Vermögen seiner vorgedachten Schweser verpfändet werden wird. Dornach also derselb' sich zu achten. Allen Stettin, den 29ten Februar, 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen Pommerschen Immediat-Stadt Wirt, thun Land und zu wissen, daß dieselb' die Bürger und Weisbiere-Drauer Johann Richter obse Leibes Erben verfordern. Wer sich also zu dessen nächsten Leben legitimiren kan; muß sich in den selb' präsumt ein angelegten Termin auf den 27ten Julii, vor uns zu Rath-Haus melden, und mit glaubhaften Zeugnissen belegen, daß er ein wirklicher, und zwar der nächste Erbe von Defuncto sey. Weidreins die Eoschaft als ein bonum vacante der Schweser zuerkannt werden soll. Signatur Wirt, den 22. April 1766.

Es sollen die von Wundersch in Banterböse, nebst der Kruggerechtigkeit zu Brumfis, eine Aule von Stargard belegen, auf Erbpacht ausgehen werden. Liebhabere können selbige und ihre Beschaffenheit zur Stelle besehen, und hiernächst in Termin den 7ten Junii a. c. sich zu Canon an der Straffe von Stargard, im Herrschaftlichen Hause melden, und ihre Verordnungen ad protocolum geben, da denn bis auf Approbation des Königl. Collegii mit dem der die besten Bedingungen machen wird, contrahiret werden soll.

Zu Nigenwalde in Hinterposten sind am 20. bis 20. wüste Hausstellen fürhanden, wozu sich bis daher keine Bauzulasse haben wollen. Es sind darauf am Ebel noch einige alte Baumaterialien, welche ohne Entgelt überlassen werden sollen, andern Rechts aber die Königl. Schatzkammer und freies Holz zu gemäßigten. Der Magistat ersucht also hiedurch anwendige Liebhaber, sich fordersamben anzuwenden, in bezogen, und die convenientesten Pläge zu erwählen, unter gewisse Verhältnisse, daß ihnen der Bau aufs möglichste erleichtert werden soll. Wodzu ersucht zu bemerken ist, das Acker-sleute, Schmiede, Fischer, Buchbinder, Blumengesser, Seiler, Sattler, Luchmacher, Leinweber, Fiedelmacher und Schlecht, an diesem Orte noch angeworben werden, und ihr gutes Auskommen haben können.

Da der Bürger und Wirtlicher Meister Witte zu Belgard, durch Erwerb des Lohschen Hauses laue Kasse-Weis ein Erb-Rath an fünflichen Lohschen Grund-Stücken acquirit, und derselbe sechs folgende Acker retiret, als: 1.) 4 Schoffel Acker im Baumden-Felde, 2.) 2 Schoffel auf den Cämpen, und 3.) 1 Schoffel am Eöelischen-Wege, neben die zwei Acker der Bauer Herr Henje, und letzters Herr Wefede ihre antheilich besessens. Er wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich ein jeder, so an diesen Lohschen Grund-Stücken eine Ansprache zu haben vermerket, sich 2 dato binnen 4 Wochen melden kan, nach Be-stimmung derselben oder niemand weiter gebührt werden wird.

Es sind den 17ten May a. c. des Nachts, aus dem Amte-Defse Bogtshagen, im Amte Crepton an der Rea, denen Bauern Christian Krob, und Jacob Laben, 2 Pferde von der Wrede wegekommen, als nehmlich eine vierjährige schwarze Stutze, welche am linken Hufe 5 Fuß der Hufe gang aufgesprungen, und ein dreijährig e lichtbrauner Wallach mit einem Stern, wie ungefähr ein 8 Groschen Stück groß; Wer solche nachweisen kan, hat sich bey Einem Königl. Amte Crepton zu melden, und eines guten Rer compenses zu gemäht gen.

Als sich in dem auf den 17ten Decem. a. c. angelegt verfahrenen Termino litigationis, wegen Wieder-aufbauung der abgebrannten Krug-Gebäude zu Hohenbrück im Amte Stepenitz, kein annehmlicher Compensent gemeldet, mit welchem man wegen Wieder-aufbauung dieser Krug-Gebäude auf eigene Kosten am füglichen schließen können; So hat die Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer resolviret, einen anderweitigen Terminum hinc inde auf den 17ten Junii a. c. anzusetzen, und solches hiedurch dem Publico bekannt zu machen, damit diejenigen, welche diese Krug-Gebäude auf eigene Kosten aufbauen gemüthigt seyn, sich in Termino den 17ten Junii a. c. alhier auf der Königl. x. Cammer melden, ihre Conditiones ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß mit demjenigen, welcher die besten Compensent offeriret, contrahiret werden soll. Signatur Stettin, den 22ten Mar 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXII. den 31. Maji, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Kaufmann Herr Johann Friederich Lange, will sein oben in der Breiten-Straße, zwischen des Kaufmanns Herrn Kretschmers, und Bäckers Meister Caspers Inne belegenes, neu ausgebautes, ganz masthoes Wohn-Haus, worin 3 gewölbte Keller, 6 Stuben, 2 Cammern, 2 Küchen, ein geräumlicher Laden, Boden, auch Hoff-Raum, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere werden ersuchet, solches in Aussehen zu nehmen, und in Termino den 1ten Junii a. c. sich in gedachtem Hause einzufinden, ihren Geboth ad prot. e. solum zu geben, und wenn es einigermaassen acceptable, des Zuschlages zu gewärtigen. Sollten sich aber keine annehmbliche Käufer dazu finden, so kan dieses ganze Haus vermietet werden.

Es haben die unter der Dückswändischen Verlassenschaft fürhandene Rhein- und Franz-Weine bis anhero noch nicht verkauft werden können, zu deren Berouctionirung hiemit Terminus auf fünfzigsten Montag den 2ten Junii a. c. Nachmittags um 3 Uhr angesetzt wird, und können die Käufer gemachte, das dem Weißbiertheiden die erkandene Weine zugeschlagen werden sollen. Es sollen auch in diesem Termino 3 Pferde, nemlich ein brauner und ein schwarzer Wallach, und eine braune Stute verkauft, und dem Weißbiertheiden zugeschlagen werden.

In der Witwe Schulzen oben der Schuh-Straßen belegenen Hause sind in Termino den 6ten Junii a. c. Morgens um 10 Uhr, einige Weibles, vor modum auctionis zu verkaufen; Liebhabere werden ersuchet sich einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung ersehen. Unter andern findet sich auch eine ganz neue Commode mit weissen Beschlag und ein guter Kleider-Schrank dabey.

Es soll ein Pferd und Puff-Wagen, so bey der Witwe Mühlenbeckers an Augenschein zu nehmen, an Weißbiertheiden verkauft werden; Liebhabere können es besehen, und in Termino den 14ten Junii a. c. Morgens um 10 Uhr in Lobsamen-Stadt Gericht sich melden und gegen baare Bezahlung ersehen.

Auf dem Kloster-Hofe, in der Hospital-Straße, schrey über dem Hospital, soll ein Haus, worinnen vier Stuben, drey Cammern, eine Küche, Keller, Hofraum und Garten vorhanden, und belegen, aus freyer Hand verkauft werden. Liebhabere können sich bey dem Raths-Anwalde melden, und nähere Nachricht einziehen.

Den 20ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, soll des Schüfers Meister Habrats Erben Haus in der Fischhaber-Straße, zwischen des Krammers Otten, und des Wachtmeisters Tesmers Wohnungen belegen, des C. Lobsamen Waisen-Amtes licitiret werden. Liebhabere können sich darselbst einzufinden, und ihrem Both ad protocolum geben. Die Taxe ist 493 Rthlr.

Necht sehr gutes schier Hobligtes Eichen Brennholz, desgleichen feine Chamaezzer & Bourgogner Weine, sind im sehr billigen Preys bey dem Kaufmann Buhlers in der Frauen-Straße zu haben. Derselbe läßt denen Liebhabern das Brennholz vor der Thüre fahren.

Den 23ten Junii, 22ten September, und 17ten November a. c. a. soll des Kaufmann Steyren Erben Haus in der Freiheit-Straße, zwischen des Bäckers Meister Strengens Wohnung, und der kleinen Papens-Straße belegen, öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich im Sterbhaufe einzufinden, und zwar Nachmittags um 2 Uhr, und ihren Both ad prot. e. solum geben. Die Taxe des Hauses und der Wiese ist 12. aris pentos auf 3807 Rthlr. gesetzt.

Es liegen in der Podesjowschen Herde neun Stück Nutzholz, welche an den Weißbiertheiden verkauft werden sollen, woyu Terminus auf den 27ten Junii a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Raths-Kammer alhier andermet ist.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf das Silberschmidische Haus zu Stargard am Ros-Markt noch nicht hinlänglich gebotten worden; So ist nochmaliger Terminus auf den 6ten Julii a. c. coram Judicio angesetzt, in welchem das Haus plus offerenti addiciret werden soll.

Da das in der Stadt Wollin an der Ecke belegenes Nordwirtsches Haus, aus der Hand verkauft werden soll: So können sich die etwaigen Liebhabere dazu entweder beim Herrn Scondio Capitull Liegmann zu Camin, oder bei dem Herrn Wählig auf dem Amte Wolin melden, und Handlung pflegen. Denen ausmärtigen Herren Liebhabern dienet hierbey zur Nachricht, das dieses Haus zur Handlung in der ganzen Stadt am besten belegen sey.

Da zu Schwirfen, welches nur eine Melle von Camin entlegen ist, 170 Stück Eichen, welche zu Schiffen und Stad-Holz gebraucht werden können, aus der Hand veräußert werden sollen: So können sich die Herren Liebhabere deshalb bey dem dortigen Oeconomie Inspector Appel melden, und Handlung pflegen.

Es ist der Herr General-Major von Bifferbeck willens, das ihm zugehörige halbe Dorf Hohenmalle, an den Ihna-Fluß, im Pritschischen Kreise belegen, 1 und eine halbe Meile von Arnswalde, aus freyer Hand zu verkaufen. Bey dem Guthe ist ein guter Korn-Bodden, Heuschlag und Schäferey. Kauf- und Liebge wollen sich in diesen Monat May, entweder in Stettin, oder in Gohls in der Neumark bey demselben melden, und Handlung pflegen.

Weilen der Herr Wacht-Meister Brandes, von des Herrn Major von Bobeltz Escadron, Edllichen Waprentlichen Regiments, sein zu Pasewalck eigenthümlich belegenes Haus, cum pertinentibus, zu veräußern gemilliget ist: So werden hierzu Termin licitationis auf den 20sten May, wie auch 1sten und 26sten Junii a. c. anberaumet, in welchen Kauf- lustige zu Rath-Hause erscheinen, plus licitans aber der Adjudication zu gewärtigen.

Zu Stargard soll der, des seligen Krieges-Rath Hoyers Kindern zugehörige, vor dem Walk-Thor auf der sogenannten Ravensburg-belegene Garten, an den Weisbiethenden verkauft werden, woy Termin und auf den 1sten Junii a. c. angesetzt ist. Kauflustige werden ersucht, am bemeldeten Tage Vormittag um 9 Uhr sich in des Vormunds, des Kaufmann Streichen Hause einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat der Weisbiethende bis auf Approbation des Königlich-normunschafts Collegii die Adidiction zu gewärtigen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das am 1sten Junii a. c. und folgenden Tagen, auf dem Adllichen Hoffe in Semlin, an Aind-Vieh, Wferde, Schweins, ungleichen Acker-Geräth, wie auch einiges Haus-Geräth, an Kupfer, Betten und andern Sachen, an denen Weisbiethenden für baare Bezahlung verkauft werden soll. Liebhabere können sich also am bemeldeten und folgenden Tagen dafelbst einfinden, und des Zuschlages gewärtigen.

Es sollen zu Riezig, auf den dortigen Herrschaftlichen Hoffe, unweit Schivelbein und Wolgin, unterschiedliche Frauen-Kleidung, Leinen, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Haut, und Acker-Geräth, den 27ten Junii a. c. an den Weisbiethenden verkauft werden. Es können sich also Liebhabere bestimmten Tages Vormittags um 8 Uhr dafelbst einfinden.

Zu Stargard an der Ihna ist ein sehr beauemes, mit vielen Zimmern versehenes, und in einer der besten Straßen belegenes massives Haus, mit der Haus-Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; Es ist darbey guter Hoff-Raum, nebst Stallung und Garten. Liebhabere beliden sich dierhalb bey dem Herrn Notario Löber weiter zu erkundigen, und nähers Anweisung desfalls geben lassen.

In Schlawe soll des Kaufmann Christoph Gottfried Gupewius Haus, Scheun, Garten, sämlicher Acker und Wiesen, welches zusammen lauz gerichtlicher Raxe auf 649 Akthl. 23 Br. 4 Pf. gerüdiget worden, an den Weisbiethenden verkauft werden. Termin licitationis sind auf den 23ten Junii, den 2ten und 28ten Julii a. c. angesetzt; Wer hievon das eine oder andere Grunde-Stück zu verkaufen willens, derselbe kan sich besonders in dem letzten Termine den 28ten Julii a. c. auf dem Schlawischen Rath-Hause einfinden, und gewarten, das solche dem Weisbiethenden zugeschlagen werden sollen.

Da der Bürger Friederich Bastrom zu Camin vor einiger Zeit ohne Leibes-Erben verstorben: So soll dessen verlassenes Wohn-Haus, cum pertinentiis, in der Obers-Strasse dierfelbst an der Ecke, neben des Schneider Meiser Wille jun. Hause an gelegen, damit die Erben ab intestato, so sich der Verlassenschaft halber gemeldet, ausinander gesetzt, und Creditores befriediget werden können, öffentlich und gerichtlich licitirt werden, und sind dazu Termini auf den 22ten Junii May mensis, auch 1ten und 18ten Junii a. c. anberaumet, welches hiemit geberig bekannt gemacht wird. Kauflustige werden also hi mittelft aufgefordert, in d. d. Termins Vormittage um 10 Uhr sich zu Rath Hause dierfelbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das plus offer-ae forbare Haus, cum pertinentiis, erblich adiectet, und darüber ein gerichtlicher Contract à Magistratus ertheilet werden soll. Camin, den 1sten May 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Vom Ihre Königl. Majestät in Preussen x. d. d. zu Dero Lande Lauenburg und Wilon verordnetes Grad- und Land-Gericht. Folget hiemit männiglich zu wissen, was maassen das dem Erwalb-vorrecht zugehörige, und in dem hiesigen Lauenburgischen District belegene Gutß a. Pischlin, was bey an Aussenar bis 20 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gersten, 20 Scheffel Haber, und 6 Scheffel Buchen, wickelt,

welken, an diese Woche hat 2 Fuder Heu, 2 Gartens, in welchen mancherley gute tragende Obst Birschen und Pflaumen Bäume, und ein zur Zeit noch gemeinschaftlicher Wald, in einem jungen Zuwachs von Nichten Holz bestehend, fährharden, nach Ehrgang derauf bestehenden Anerum in eine Aore gebracht, und auf 475 Rthlr. 13 Gr. gewürdigt worden: Als werden diejenige, so Belieben haben, dieses Antheil Rath cum perennationis zu kaufen, auf den 9ten Junii, den 7ten Julii und den 9ten Augusti a. c. und zwar gegen den leyten Terminum perennationis eiliret, hieselbst zu erscheinen, und den Kauf zu schliesen, oder zu gerätigen, doch es in dem letzten Termino dem Weisbleihenden angeschlagen werden soll. S. gaarum Schloß Ravensburg, den 6ten May 1766.

Als die Grädelnsche Kinder Vormünder genommen, ihrer Pupillen zu Pöhlz habendes Haus, Garten und Wiese, an den Weisbleihenden zu verkaufen, und dazu Terminum hienonionis auf den 26sten May, 9ten und 27sten Junii a. c. dazu angesetzt worden; So können sich Liebhabere in dicitis Terminis beliebig auf dem Pöhlischen Rath-Hause einfinden, und darauf bieten, und hat plus licitans sodann in ultimo Termino des Anfalloges zu gewärtigen.

Zu Schwienmünde hat der Stadt-Museus Herr Strüwing den Entschlus gefasset, sich auf einer andern, für seine Umstände bequemern Stelle an;zubauen, und dagegen sein in der Loosens-Strasse, zwischen dem Schulmeister Wulff, und der Wittve Clemensowin inne belegenes Haus, worinnen 2 Stuben, 2 Kams, Kuchel, und 1 Küche angelegt, auch genugamer Hoff-Raum, benebst 2 Ställen, und einen guten Garten mit, und 1 Hinwiderum zu verkaufen. Derjenige, welcher gedachtes Haus zu kaufen willens ist, hat sich bey dem Verkäufer zu melden.

Da in der Nacht vom 20sten April bis zum 1sten May a. c., das Holländische Schiff Wilhelm Jan genannt, zwischen Wisbren und Ost-Schwiene gescheitert ist, und 4 Acker, etwas Ebn-Weid, das beste Acker-Ebn von 118 Faden, das Dage Acker-Ebn von 30 Faden, das Lapp-Seegel, das Befahns-Seegel, der große Maß, und überis noch etwas Ebn-Weid und Schiff's Geräthschiffen darans gerettet worden ist, so sollen alle diese Stücke den 26sten May a. c. bey dem Schulzen Schmiedberg zu Ost-Schwiene den Weisbleihenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Weßhalb sich die Liebhabere alsdenn dafelbst einfinden können.

Es hat die Kirche zu Neumarp ein noch wohlbeditionirtes Postis, welches in einer mittelmäßigen Kirche kan gebraucht werden, und von dem Orgel-Fauser zu 40 Rthlr. taxirt, zu verkaufen; Wer Luß hat solches zu kaufen, kan sich bey dem Pastore Schützen zu Neumarp, oder dem Kircken-Vorsteher, dem Pfälzer Meister Becker melden.

Den 10ten Junii 1766. wird der Freiß Receptor Zimmermann zu Stargard, einigtes, von einer Aelichen Dame nachgelassenes Leibklein, Kleidura, Pretiosa, Silber ic. heractioniren. Liebhabere können sich also an bemeldeten und folgenden Tagen Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baares Geld, nemlich Preußisch Courant mitbringen, weil ohne baare Bezahlung nichts verabfolget werden darf.

Zu Gölghem will der Bieker Meister Johnson, sein Wohn-Häuschen aus freyer Hand verkaufen; Wer dann Genüge findet, kan sich bey dem Verkäufer melden, und Handlung pflegen.

Denen Schmidtschen Erben zu Stettin alldier zu Neumarp zugehörige Antheil Wische, von ein und ein halb Fuder Heu, in den hiesigen mittel Caveln, nebst einen halben Kohl-Garten, soll den 9ten, 20sten und 30sten Junii a. c. denen Weisbleihenden vor dem Neumarpischen Stadt-Gericht verkauft werden; Welches denen Kaufsüßigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der Eheer-Brenner Dreißer Dell zu Writter gesonnen ist, seine Ebn-Wind Mühle zu Goldemin, unter dem Königlichem Amte Wollin, mit dessen Genehmhaltung erblich zu verkaufen; So können sich die emanigigen Liebhabere bey demmeldeuten Eheer-Brenner, oder auf dem Amte Wollin melden.

Zu Colberg bey dem Weins und Gemäch-Händler Andreas Joachim Kleisen, werden folgende Weine à Constant gefehlet, als: Das Acker Rhein Wein 16 Rthlr. Roth und weiß Portugiser 12 Rthlr. Sect 12 Rthlr. Corsicaner 12 Rthlr. Alte Bajaner 9 Rthlr. Hochprimiac 9 Rthlr. Courterne 8 Rthlr. Noguemout 9 Rthlr. Alte Franz-Weine à Orchoff 26 bis 40 Rthlr., à Acker 6 bis 7 Rthlr. Mittel alte Franz-Weine à Orchoff 27 bis 32 Rthlr., à Acker 6 bis 6 Rthlr. Süßer Franz-Wein à Orchoff 24 Rthlr., à Acker 4 Rthlr. Junger Franz-Wein à Orchoff 20 Rthlr., à Acker 3 Rthlr. 12 Gr. Muscat-Wein à Orchoff 22 Rthlr., à Acker 8 Rthlr. Pontac à Orchoff 34 Rthlr., à Acker 6 Rthlr. Rothen Hochkunder à Orchoff 32 Rthlr., à Acker 6 Rthlr. Cahors à Orchoff 34 Rthlr., à Acker 6 Rthlr. Picardon à Acker 6 Rthlr. Franz-Brandt-Wein à Orchoff 47 Rthlr., à Acker 8 Rthlr. Wein-Eßig à Acker 3 Rthlr. 12 Gr. Petit Bourgunder à Bontaille 9 Gr. Auch die Caserial Waaren in civilen Preßien.

Auf Veranlassung eines Königlichem Hoff-Gerichts zu Cölin, sollen in Sachen Advocati Jisci Casom, als gemeinschaftlichen Mandataril des Statolischen Collegii Pfladert-hici, contra Doctore Joachim, et alius medicinalsche Bücher, nebst noch andern theologischen und historischen, in Termino den 10ten Junii und

und folgenden Tages auf dem Hefst-Bericht öffentlich verkauft werden; Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Hünnerbude bey Erlin, sollen den 7ten Junii a. c. allerhand Meubles, an Purffer, Stinn, Klebung, Leinen, Betten und andera Haus-Geräthe, an dem Weisfbiethenden verkauft werden! Es können sich dahero Käufer in Termino Morgens um 8 Uhr daselbst einfinden, und gegen baare Bezahlung die Verabfolgung der erkandten Sachen gerärtigen.

Zur Auseinanderlegung derer Homelerschen Erben, soll das denerselben zugehörige, und zu Garg in der Mühlens-Straße belegene Wohnhaus, zum ganzen Erbe, eine Scheune und Futterbude vor dem Stettinschen Thor, ein Camp im Schrey-Felde zu 4 Scheffel Aussaat, und 1 Morgen Land im Dohens-zeu-Lendorffschen Felde, zu 2 Scheffel Aussaat, nachdem deren Stiefvater der Bürger Peter Vergin, des ihm davon zukommenden Erbtheils ververlustig erklärt worden, den 13ten Junii a. an den Weisfbiethenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich in Termino zu Rathhause einfinden, und hat der Weisfbiethende die Zuschlagung zu gerärtigen.

12. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als der Mühlens-Meister Johann Linde zu Pölitz, seine daselbst habende Ros- und Wind-Mühle, am perinensis, an den Mühlens-Meister Conrad Neumann verkauft hat, und selbige nunmehr dem Käufer gerichtlich vor- und abgelassen werden soll, weshalb Terminus auf den 7ten Junii a. c. angesetzt worden: So wird solches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, Die etwanige Creditores haben sich als so in dicto Termine sub pana praelata in Pölitz coram judicio zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

13. Gelder so zinabar ausgethan werden sollen.

Es liegen 240 Rthlr. Papien-Gelder parat; Wer dieselben benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen kan, beliehe sich zu melden bey dem Brandwein-Brenner Michael Strefow, in der kleinen Oders-Straße zu Stettin, der ihm weitere Nachricht geben wird.

300 Rthlr. in altem Gelde sind in dem Witwen-Kasten des Alt-Stettinschen Conodt zum Ansehlen fürhanden; Wer solche benöthiget, und die gebörige Sicherheit auf die erste Hypothek bestellen kan, beliehe sich in Stettin bey dem Herrn Confissorial-Rath Vielcke, oder bey den jetzigen Administ. aoribus der Witwen-Casse, denen Predigern zu Mandelfow und Stolzenhagen zu melden.

14. Avertissements.

Es verlästet der Königl.liche Commerzien-Rath Herr Salinger, sein in Stettin in der Mühlens-Straße, zwischen dem Uhrmacher Dubendorf, und dem Becker Weisbhal innr belegene Wohnhaus, in Termino den 2ten Julii a. c. für das hiesige Französische Gericht Vormittags um 10 Uhr; welches sub prejudicio hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sind bey der Frau Liebmannin im Kloster zu Stettin, von einigen Leuthen verschiedene Sachen zum Waterpande geseket worden, und da bis hieber die Einlösung von denen Verpfändern nicht geschehen; So wird solchen hie mit nothgeiret, falls die Einlösung bis dem 1sten Junii nicht von ihnen bewirkt wird, solche ohne Anstand, durch eine Auction veräußert werden sollen.

Das Haus in der Freuen-Straße zu Stettin, worin der Herr Cammer Director Sprenger wohnet, soll diesen Rechts-Tag nach Trinitatis vor- und abgelassen werden; Welches hie mit anderweitig bekannt gemacht wird.

Nachdem der Colonie-Bürger Johann Gottlob Jugel, vor ohngefähr 6 Wochen, sich von hier weg begeben, und es sich demahlen äußert, daß solcher gem. dter Schulden wegen noch auf städtigen Fuß gesetzt; So wird gedachter Jugel hie mit aufn Donnerstag den 27ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesiges Französisches Gericht, seines Ausweichens halber Red und Antwort zu geben, verahndet, oder gemiß zu gerärtigen, daß dessen Nachlaß sofort an dem Weisfbiethenden verkauft, und dessen Creditores davon bezahlt werden sollen; als welche letztere denn ebenfalls auf ermelbten Terminum sub pana praelata ihre Forderung zu liquidiren euiret werden. Stettin, den 26ten May 1766.

Französisches Gericht

15. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund
à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Dito Victriol	12 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Bley	18 Rthlr.
Königsberger rein Hanf	30 Rthlr.
Dito Schucken-Hanf	22 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.
Königsberger Hanf Torse	9 Rthlr.
Rother Mittel-Fisch	
Klein-Fisch in Tonnen	

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangen Zinn in Blocken	34 Rthlr.
Gerapelt Blau-Holz	
Gemahlen dito	6 Rthlr.
Dito Japanisch Holz	12 Rthlr.
Gemahlen Roth-Holz	10 Rthlr.
Fernambuc	18 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	52 Rthlr.
Dänischer dito	
Groß Melis Zucker	30 Rthlr.
Klein Melis dito	32 Rthlr.
Raffinade dito	36 Rthlr.
Candis Broden	40 Rthlr.
Ander Broden	
Balang Mandeln	24 Rthlr.
Provence dito	22 Rthlr.
Große Wosinen neue	10 Rthlr.
Corinthen	14 Rthlr.
Feine Krappe	34 Rthlr.
Mittel dito	30 Rthlr.
Breslauer Röhre	24 Rthlr.
Rüben Oehl	10 Rthlr. 12 Gr.
Hanf Oehl	9 Rthlr.
Dänische Kreide	8 Gr.
Englische dito	4 Gr.
Caroliner Meiß	6 Rthlr.
Rümmel	9 Rthlr. 12 Gr.
Annies	14 Rthlr.
Röthen Wobtus	7 Rthlr.
Mosquebade	20 Rthlr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.
Weissen dito	30 Rthlr.
Feine Englische Erde zum Poliren	8 Rthlr.

Bley-Schroot oder Hagel	9 Rthlr.
Bley-Weiß	12 Rthlr.
Bloch-Zinn	33 Rthlr.
Schwedisch Baum-Oehl	21 Rthlr.
Genuefer dito	24 Rthlr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silber-Blötte	8 Rthlr.
Rothe Mennige	8 Rthlr.
Wausel F. F. E.	33 Rthlr.
Dito, F. E.	25 Rthlr.
Dito, W. E.	20 Rthlr.
Braun Candis	32 Rthlr.
Gelben dito	36 Rthlr.
Weissen dito	40 bis 44 Rthlr.

Weine.

Alter Frank Wein à Orhose	24, 27,
30, 40 bis 110 Rthlr.	
Neuer oder junger Frank Wein à Orhose	19,
20 bis 22 Rthlr.	
Muscate Wein à Orhose	45 Rthlr.
Mocquemour à Orhose	42 Rthlr.
Rothe Cahors Wein à Orhose	36 bis
42 Rthlr.	
Dito Hochländer à Orhose	35 Rthlr.
Frank Brandwein à Orhose	60 Rthlr.
Rhein Wein à Ohm	80, 90 bis 100 Rthlr.
Mosler Wein à Ohm	70 Rthlr.
Canarien Sect à Ohm	44 Rthlr.
Secrer Sect à Orhose	48 bis 55 Rthlr.
Champagner Wein à Boutheille	1 Rthlr. 8 Gr.
Bourgunder Wein à Boutheille	20 Gr.
Wein-Eßig das Tiersge	16 Rthlr.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Semmel	6	2	2
3 Pf. dito	10		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	15	1	2
6 Pf. dito	30	3	2
1 Gr. dito	29	3	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	3	2
1 Gr. dito	2	6	1
2 Gr. dito	4	12	2

Diet.

Bier- und Brandtweintaxe.

	St.	Gr.	Wf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart	1	1	6
auf Boutellen gezogen	1	1	6
Stettinisches ordinairs weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	3
das Quart	1	1	9 1/2
auf Boutellen gezogen	1	1	10
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Qu. Brandtwein vom Weizen	5		8

Fleischtaxe.

	Afund.	Gr.	Wf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	6
Lammfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	2	6
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe	1	3	6
2.) Kopf und Hülse	1	3	6
3.) Das Gefchlinge	1	3	6
4.) Hinterfaldau	1	1	9
5.) Eine gute Ochsenzunge	1	8	6
6.) Eine geringere	1	6	6
7.) Ein Hammelgeschling	1	1	9
8.) Hammelfaldau	1	1	9

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 21. bis den 28. May, 1766.

Andr. Pantel, dessen Schiff der junge Carl, von Königsberg mit Roggen.
 Mart. Geert, dessen Schiff Friederich, von London mit Stück Güther.
 Jlle James Wims, dessen Schiff der Ede Hopp, von Amsterdam mit Stück Güther.
 Mich. Ohm, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Kohlen.
 Janz Henema, dessen Schiff de jonge Hindriek, von Bourdeaux mit Wein.
 Mart. Wenssenstein, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Wein.
 Friedr. Jahneke, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Job. Went, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Stettin-Kohlen.
 Det. Wandt, eine Tacht, von Demmin mit Roggen.
 Dan. Wust, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Kohlen.

Jac. Schünemann, eine Tacht, von Jarman mit Getreide.

Andr. Melcher, dessen Schiff der Post-Reuter, von Schwienemünde mit Kohlen.

Johann Keuse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Kohlen.

Job. Schwarz, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Joachim Pistor, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Kohlen.

Dan. Kassel, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit Roggen.

Otte Lobeck, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.

Mich. Ede, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.

Dan. Krönig, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Kohlen.

Gottl. Behrenbrock, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Wein.

Job. Köhler, eine Tacht, von Schwienemünde mit Kohlen.

Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.

Niels Lübbig, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.

Michael Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Zucker.

Mich. Krüger, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Kohlen.

Carl Kutz, dessen Schiff Margaretha, von Schwienemünde mit Kohlen.

Gottfr. Raback, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Kohlen.

Christoph Büttner, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Kohlen.

Pet. Drüchel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Kohlen.

Mich. Drüchel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.

Christ. Dratthies, dessen Schiff der junge Heinrich, von Schwienemünde mit Kohlen.

Nielas Mücke, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.

Jac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, von Schwienemünde mit Kohlen.

Johann Friederich, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Kohlen.

Carl Wewerdt, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Kohlen.

Job. Jäger, eine Tacht, von Wollgast mit Hering.

Christ. Nordtwey, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Königlichem Roggen.

Carl Wescke, dessen Schiff Emanuel, von Schwienemünde mit Kohlen.

Friedrich Schweder, dessen Schiff Juliana, von Schwienemünde mit Kohlen.

Christ. Wandt, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Wein.

Friedr.

Friedr. Wackerbarth, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Koblen.
 Mich. Bensch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Koblen.
 Gottfr. Streng, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Roggen.
 Cornelius Lunits Besch, dessen Schiff Margaretha, von Bourdeaur mit Wein.
 Joach. Buh, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.
 Gottfr. Baron, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Koblen.
 Job. Grose, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Roggen.
 Jac. Kruse, dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Roggen.
 Job. Schulz, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Koblen.
 Christ. Poley, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.
 Christoph Becker, eine Nacht, von Schwienemünde mit Koblen.
 Casper Becker, eine Nacht, von Schwienemünde mit Koblen.
 Heim. Wreutigam, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Koblen.
 Christoph Wiese, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 21. bis den 28. May, 1766.

Dan. Dekerich, dessen Schiff Jacob, nach Elbing mit Salz.
 Pet. Mackow, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.
 Job. Wölk, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Schwienemünde mit Nieren-Stäbe.
 Christ. Wiedhahn, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Sparr-Holz.
 Job. Lockstedt, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brenn-Holz.
 Dlaf Felsang, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde mit Sparr-Holz.
 Andr. Grotzgen, dessen Schiff Regina Maria, nach Schwienemünde mit Klapp-Holz.
 Job. Engel, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiff-Holz.
 Christoph Ketschewer, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.
 Adammann, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.

Joach. Winter, eine Nacht, nach Anclam mit Stück-Güther.
 Mich. Steffen, dessen Schiff Christina Maria, nach Schwienemünde mit Nieren-Stäbe.
 Mich. Feib, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Klapp-Holz.
 Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach Stolz mit Stück-Güther.
 Michael Kruse, dessen Schiff Margaretha, nach Schwienemünde mit Salz.
 Pet. Zahn, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Schwienemünde mit Roggen.
 Job. Lüdtke, dessen Schiff Emanuel, nach Königsberg mit Salz.
 Christ. Willert, dessen Schiff Maria Regina, nach Copenhagen mit Wanden.
 Joach. Dillhoff, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Nieren-Stäbe.
 Christ. Seidler, dessen Schiff Maria, nach Ugedons mit Salz.
 Friedr. Schauer, dessen Schiff der Ritter St. Jürgen, nach Copenhagen mit Wanden.
 Matth. Raab, dessen Schiff der gedultige Hlob, nach Amsterdom mit Nieren-Stäbe.
 Job. Wiekner, dessen Schiff Friedrich, nach Königsberg mit Salz.
 Elias Funck, dessen Schiff St. Michael, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christ. Wendland, dessen Schiff Gertrudt, nach Mesmel mit Salz.
 Joach. Bellas, dessen Schiff Jacobus, nach Copenhagen mit Schiff-Holz.
 Mich. Sprenger, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiff-Holz.
 Elaf. Claffen, dessen Schiff der Lauffer, nach Cappel mit Glas.

An Getreide ist zur Stadt gekommen:

Vom 21. bis den 28. May, 1766.

	Winkel	Scheffel
Weizen	8.	8.
Roggen	9.	9.
Gerste	2.	10.
Maiz		
Haber	2.	6.
Erbsen		
Buchweizen		3.
Summa	22.	12.

16. Wolke:

16. Woll-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern,
 Vom 21ten bis den 28ten May, 1766.

Zu	Wolle, der Stein.	Wollen, der Wisp.	Koggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Math, er Wisp.	Haber, er Wisp.	Erbsen, er Wisp.	Buchweiz, er Wisp.	Hopfen, er Wisp.
Anclam	1 R. 20g.	38 R.	22 R.	18 R.	22 R.	14 R.	24 R.	20 R.	56 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt						
Belgard	2 R. 12g.	54 R.	28 R.	20 R.	24 R.	12 R.	30 R.	54 R.	
Reetmalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camitz	3 R.	75 R.	30 R.	24 R.	28 R.	16 R.	22 R.		70 R.
Seiberg		48 R.	26 R.				32 R.		
Seibitz	2 R. 16g.	60 R.	28 R.	22 R.		16 R.	28 R.		
Seelin	2 R. 16g.	78 R.	28 R.	25 R.		14 R.			
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Dammitz									
Idowichow		48 R.	36 R.	24 R.		16 R.	36 R.		
Frensdalbe	Haben	nichts	eingesandt						
Garg									
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	3 R.	48 R.	30 R.	28 R.	20 R.	16 R.	36 R.		48 R.
Gülzow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		40 R.	30 R.	24 R.	28 R.	20 R.	32 R.		52 R.
Jarmen									
Labis									
Luzenburg									
Masow	Haben	nichts	eingesandt						
Maugard									
Neumorp									
Pasewalk	3 R.	44 R.	28 R.	22 R.	24 R.	14 R.	30 R.	24 R.	48 R.
Pencum	3 R. 2g.	56 R.	28 R.	23 R.			30 R.		43 R.
Platze	2 R. 8g.	56 R.	30 R.	24 R.	26 R.	18 R.	34 R.		56 R.
Pölsitz									
Pölsitzow									
Polzin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Raschbüh									
Regenwalde									
Regenwalde									
Rammelsburg									
Schlame		50 R.	26 R.	22 R.	24 R.	14 R.	28 R.		
Stargard		35 R.	29 R.	28 R.		14 R.	30 R.		
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 2g.	36 R.	28 R.	23 R.			30 R.		43 R.
Stettin, Neu									
Stetitz									
Schwantemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptow, N. Pom.									
Treptow, W. Pom.		44 R.	24 R.	17 R.	20 R.	14 R.	24 R.		36 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Uedom									
Wangarin		48 R.	30 R.	24 R.		24 R.	30 R.		36 R.
Wesden									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Wustow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind üblich in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.